

## Prospekt.

über die Zulassung zum Handel gemäß § 38 der Börsenzulassungsordnung und zum Börsenhandel im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf.

Betrag	Gattung	Wertpapier- Kenn-Nr.	Zinstermin/Beginn Verzinsung/ 1. Kupon	Fälligkeit
1. EUR 200.000.000,00 var.	LB NRW Inh.-Schuldv. A. 2780	802780	21. M/J/S/D vrtl. 20.06.03 21.09.03	21.12.2004
2. EUR 200.000.000,00 var.	LB NRW Inh.-Schuldv. A. 2782	802782	23. M/J/S/D vrtl. 23.06.03 23.09.03	23.12.2004

Die Anleihe zu 1. ist mit einem langen ersten Kupon (93 Tage) ausgestattet.

Die genannten Anleihen werden mit dem nachstehenden Sätzen verzinst:

zu 1. und 2.  
3-Monats-Euribor

Bei den genannten Emissionen ist nach den Anleihebedingungen die Ausgabe von Einzelurkunden ausgeschlossen. Die Anleihen werden in für die gesamte Laufzeit bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegten Sammelurkunden verbrieft. Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 100,00. Die fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben.

Die Verzinsung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Die nach § 801 Abs. 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist ist auf 5 Jahre abgekürzt. Die genannten Anleihen sind seitens des Inhabers und auch seitens der Bank unkündbar. Es gelten deutsches Recht und der gesetzliche Gerichtsstand. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Anleihen der Bank ist Düsseldorf.

Die Emissionserlöse dienen der Finanzierung von Hilfs- und Nebengeschäften bzw. zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Für die Sicherheit der Anleihen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Emissionen sind zur Anlegung von Mündelgeld geeignet und deckungsstockfähig.

Bekanntmachungen, die die Emissionen betreffen, werden im Bundesanzeiger und in einem Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluß (31.12.2002) steht dem Publikum am Sitz der Bank zur Einsicht zur Verfügung.

Der Vorstand und die Eigentümer beabsichtigen die Weiterentwicklung zur Förderbank nach Verständigung II mit der Folge, daß die Haftungsgrundlagen auch über das Jahr 2005 hinaus erhalten bleiben. Zur endgültigen Umsetzung muß der (Landes) Gesetzgeber noch tätig werden.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die Emissionen zum Handel im amtlichen Markt zugelassen.

Düsseldorf Münster, im Juli 2003

Landesbank Nordrhein-Westfalen